

Wiederholung der Fax-Order vom (Datum/Uhrzeit)

z. B. wegen technischer Störung oder Fehlermeldung beim Absender

# Depotauftrag Auszahlplan Exchange Traded Funds

Der Auftrag kann per Telefax übermittelt werden. **Telefax +49 (0) 9281 7258-46118**

Depot-Nr. \_\_\_\_\_

## Depotinhaber

Name \_\_\_\_\_ Vorname/n \_\_\_\_\_  
 Straße \_\_\_\_\_ Nummer \_\_\_\_\_ Telefon<sup>1</sup> \_\_\_\_\_  
 PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_ E-Mail<sup>1</sup> \_\_\_\_\_

## Auszahlplan einrichten/ändern/löschen (Mindestwert je Investmentvermögen bei Neuerteilung 5.000,00 EUR)

Ich/Wir möchte/n **regelmäßig bis auf Widerruf** zum jeweiligen Rücknahmepreis Anteile oder Aktien an Investmentvermögen folgender Exchange Traded Funds (ETFs) verkaufen und beauftrage/n die Bank den jeweils erzielten Verkaufserlös auf u. g. Bankverbindung auszus zahlen.

ISIN/Fondsname	Neuerteilung Auszahlungsbetrag in EUR nach Steuerabzug <sup>2</sup>	oder Änderung Auszahlungsbetrag in EUR nach Steuerabzug <sup>2</sup>	oder Löschung bestehender Auszahlplan ab
1 _____	_____	_____	Monat/Jahr _____.
2 _____	_____	_____	Monat/Jahr _____.
3 _____	_____	_____	Monat/Jahr _____.
4 _____	_____	_____	Monat/Jahr _____.

Der **regelmäßige Verkauf** im Rahmen des Auszahlplans soll jeweils **monatlich**, sonst  2-monatl.,  vierteljährl.,  halbjährl.,  jährl., **zum 15.**, erstmalig im Monat \_\_\_\_\_ Jahr \_\_\_\_\_, sonst **zum nächstmöglichen Termin (15.)** bis auf Widerruf erfolgen.

Der Erwerb der Investmentanteile erfolgt ohne die Berechnung von Ausgabeaufgeld zum Netto-Inventarwert (NAV) des Investmentvermögens und der Berechnung eines volumenabhängigen Transaktionsentgeltes gemäß Nr. 6 der beigefügten Besonderen Bedingungen für den Erwerb, die Verwahrung und den Verkauf von Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen an Exchange Traded Funds (ETFs). **Die einzelne Ausführung des Auszahlplans erfolgt zu dem Transaktionsentgelt, welches aktuell bei der jeweiligen Ausführung gilt.**

## Bankverbindung für Auszahlungen des Verkaufserlöses

Den jeweiligen Verkaufserlös überweisen Sie bitte auf die folgende Bankverbindung,  sonst auf meine/unsere hinterlegte **externe Referenzbankverbindung** oder  auf mein/unser Fondsdepot Bank **Geldkonto-Nr.** \_\_\_\_\_.

Girokontoinhaber (Name, Vorname/n) \_\_\_\_\_  
 Kreditinstitut (Name, Ort) \_\_\_\_\_ BIC \_\_\_\_\_  
 IBAN \_\_\_\_\_  
 Verwendungszweck \_\_\_\_\_

## Recht auf Widerruf gemäß § 305 KAGB

Der Anleger kann nach § 305 KAGB innerhalb von zwei Wochen nach Aushändigung der Antragsdurchschrift bzw. -kopie oder der Übersendung der Abrechnung in Textform und ohne Angabe von Gründen gegenüber der Fondsdepot Bank GmbH, 95025 Hof, seinen Antrag widerrufen. Zur Wahrung dieser Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung. Die Bank wird den Widerruf erforderlichenfalls an die Verwaltungsgesellschaft oder einen Repräsentanten nach Maßgabe § 319 KAGB weiterleiten. Weitere Informationen können der Seite 2/2 entnommen werden.

Die zusammen mit diesem Depotauftrag auf der zweiten Seite des Formulars zur Verfügung gestellten Besonderen Bedingungen für den Erwerb, die Verwahrung und den Verkauf von Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen an Exchange Traded Funds (ETFs) und die Grundsätze zur Auftragsausführung habe/n ich/wir gelesen und erkenne/n ich/wir unverändert an.

Ort, Datum \_\_\_\_\_  Unterschrift/en des/der Depotinhaber/s, des/der gesetzlichen Vertreter/s bzw. des/der Bevollmächtigten

<sup>1</sup> Die Erteilung dieser Auskunft ist freiwillig.

<sup>2</sup> Sofern die Bank auf Grund gesetzlicher Bestimmungen verpflichtet ist, Kapitalertragsteuer zu berechnen, werden bei ausreichendem Anteilsbestand Anteile oder Aktien an Investmentvermögen in einem entsprechend höheren Umfang verkauft, damit der gewünschte Gegenwert in EUR (nach Steuerabzug) erzielt und überwiesen werden kann.

# Besondere Bedingungen für den Erwerb, die Verwahrung und den Verkauf von Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen an Exchange Traded Funds (Stand 1. Januar 2018)

## 1. Abweichung und Ergänzung zu den Allgemeine Geschäftsbedingungen (im Nachfolgenden „AGB“ genannt) und Sonderbedingungen der Fondsdepot Bank GmbH (im Nachfolgenden „Sonderbedingungen“ genannt).

Für den Erwerb, die Verwahrung und den Verkauf von Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen (im Nachfolgenden „Investmentanteile“ genannt) an Exchange Traded Funds (im Nachfolgenden „ETFs“ genannt) gelten in Abweichung und Ergänzung zu den AGB und den Sonderbedingungen diese Besonderen Bedingungen für den Erwerb, die Verwahrung und den Verkauf von Investmentanteilen an ETFs (im Nachfolgenden „Besondere Bedingungen“ genannt).

## 2. ETF Produktpalette

Es können ausschließlich Investmentanteile an ETFs erworben werden, die von der Fondsdepot Bank GmbH (im Nachfolgenden „Bank“ genannt) vertrieben werden. Die jeweils aktuelle Produktpalette an ETFs ist in der „Kosteninformation zur Palette an Investmentvermögen Exchange Traded Funds (ETFs)“ enthalten. Die Bank ist berechtigt, die Auswahl der ETFs zu verändern. Der Depotinhaber kann die aktuelle ETF Produktpalette jederzeit bei seinem Berater oder der Bank anfordern oder unter [www.fondsdepotbank.de/privatkunden/formulare.html](http://www.fondsdepotbank.de/privatkunden/formulare.html) abrufen.

## 3. Form der Auftragserteilung zum Erwerb bzw. zum Verkauf von Investmentanteilen an ETFs

Für den Erwerb bzw. den Verkauf von Investmentanteilen an ETFs ist die Abgabe eines vollständigen schriftlichen Auftrages auf dem hierfür vorgesehenen Formular der Bank erforderlich. Im Zusammenhang mit der Auftragserteilung zum Erwerb bzw. zum Verkauf von Investmentanteilen an ETFs erkennt der Depotinhaber die Besonderen Bedingungen und die jeweils aktuelle „Kosteninformation zur Palette an Investmentvermögen Exchange Traded Funds (ETFs)“ in unveränderter Form an.

## 4. Erwerb von Investmentanteilen an ETFs/Wiederanlage von Ausschüttungen

(1) Der Erwerb von Investmentanteilen an ETFs ist nur mit Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren möglich. Der Erwerb der Investmentanteile erfolgt ohne Berechnung von Ausgabeaufgeld zum sogenannten Netto-Inventarwert (im Nachfolgenden „NAV“ genannt) des Investmentvermögens und mit Berechnung eines volumenabhängigen Transaktionsentgeltes gemäß Nr. 6 der Besonderen Bedingungen.

(2) Ausschüttungen des Investmentfonds nach § 2 Absatz (11) InvStG werden – ggf. unter Abzug von einzubehaltenden Steuern – automatisch in Investmentanteilen des betreffenden ETF wieder angelegt, soweit dies der Bank möglich ist. Die Wiederanlage erfolgt sobald die Bank die entsprechende Zahlung erhalten hat zum nächstmöglichen Wertermittlungstag. Die Wiederanlage erfolgt zu den Bedingun-

gen des Erwerbs des betreffenden ETF.

## 5. Verkauf von Investmentanteilen an ETFs/Tauschtaufträge

(1) Der Verkauf von Investmentanteilen an ETFs erfolgt zum NAV des Investmentvermögens und der Berechnung eines Transaktionsentgeltes gemäß Nr. 6 der Besonderen Bedingungen.

(2) Abweichend von Nr. 12 der Sonderbedingungen können keine Tauschtaufträge erteilt werden.

## 6. Transaktionsentgelt bzw. Aufwendungen/Kosteninformation zu ETF Investmentanteilen

(1) Für die Abwicklung von Käufen und Verkäufen berechnet die Bank volumenabhängige Transaktionsentgelte.

(2) Das Transaktionsentgelt in % des jeweiligen Transaktionsvolumens beinhaltet das Transaktionsentgelt der Bank sowie die sogenannten ATC Aufwendungen (additional trading costs) der Abwicklungsstelle. Die ATC sind die Transaktionsentgelte, welche die Abwicklungsstelle der Bank in Rechnung stellt. Die Höhe des Transaktionsentgeltes der Bank beträgt aktuell 0,20 %. Die ATC variieren je Anbieter und Investmentvermögen, unterliegen entsprechenden Änderungen und können deshalb der jeweils aktuellen „Kosteninformation zur Palette an Investmentvermögen Exchange Traded Funds (ETFs)“ entnommen werden, welche der Depotinhaber jederzeit bei seinem Berater oder der Bank anfordern oder unter [www.fondsdepotbank.de/privatkunden/formulare.html](http://www.fondsdepotbank.de/privatkunden/formulare.html) abrufen kann.

(3) Das Transaktionsentgelt wird bei Käufen wie folgt abgerechnet:

- bei Lastschriftinzug Anlagebetrag in EUR durch Abzug vom Anlagebetrag vor dem Anteilerwerb,
- bei Lastschriftinzug Anlage in Stücke durch Aufschlag auf den Anlagebetrag nach Anteilerwerb.

(4) Das Transaktionsentgelt wird bei Verkäufen wie folgt abgerechnet:

- bei Verkauf im Gegenwert EUR durch Mehrverkauf von ETF Investmentanteilen,
- bei Verkauf im Gegenwert Stück durch Abzug vom Auszahlungsbetrag.

## 7. Ausführung von Depotaufträgen/Ausführungsgeschäft

Für das Ausführungsgeschäft zur Ausführung der Depotaufträge gelten die beigefügten „Grundsätze zur Auftragsausführung“. Maßgebend für den Preis des Ausführungsgeschäftes ist der Wertermittlungstag, zu welchem die jeweilige Abwicklungsstelle den Auftrag abrechnet (Ausführungszeitpunkt). Der Ausführungszeitpunkt sowie der dem Ausführungsgeschäft zugrunde liegende Ausführungspreis liegen somit nicht im Einflussbereich der Bank.

## 8. Änderungen der Besonderen Bedingungen

Für Änderungen dieser Besonderen Bedingungen gilt Nr. 1 Absatz (2) der AGB.

## Grundsätze zur Auftragsausführung

### Allgemeines

Die Fondsdepot Bank GmbH (im Nachfolgenden „Bank“ genannt) ist als Wertpapierdienstleistungsunternehmen verpflichtet Aufträge seiner Kunden für den Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten in der Weise auszuführen, um das bestmögliche Ergebnis für seine Kunden zu erreichen. Besonderheiten gelten für die Ausgabe und Rücknahme von Investmentvermögen in Verbindung mit einer Preisermittlung nach Maßgabe des Kapitalanlagegesetzbuches, die auf dem Netto-Inventarwert (NAV) des Investmentvermögens basiert.

### Produktgruppe Exchange Traded Funds

Zur Ausführung von Aufträgen zum Kauf und Verkauf von Exchange Traded Funds (im Nachfolgenden „ETFs“ genannt) schließt die Bank für Rechnung des Kunden mit einer Abwicklungsstelle ein entsprechendes Kauf- oder Verkaufsgeschäft (Ausführungsgeschäft) zum sogenannten NAV des ETF Investmentvermögens und der

Berechnung eines Transaktionsentgeltes ab oder sie beauftragt eine dritte Person, ein entsprechendes Ausführungsgeschäft abzuschließen. Das jeweils aktuelle Transaktionsentgelt kann der „Kosteninformation zur Palette an Investmentvermögen Exchange Traded Funds (ETFs)“ entnommen werden, welche der Depotinhaber jederzeit bei seinem Berater oder der Bank anfordern oder unter [www.fondsdepotbank.de/privatkunden/formulare.html](http://www.fondsdepotbank.de/privatkunden/formulare.html) abrufen kann.

Das Ausführungsgeschäft zu Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen an ETFs wird nicht über die Kapitalverwaltungsgesellschaft oder eine Wertpapierbörse oder andere einer Wertpapierbörse vergleichbare Handelsplätze abgewickelt. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass eine Auftragsausführung über eine Wertpapierbörse oder andere einer Wertpapierbörse vergleichbare Handelsplätze im Einzelfall für ihn günstiger sein kann.

## Recht auf Widerruf gemäß § 305 KAGB

Erfolgt der Kauf von Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen durch mündliche Verhandlungen außerhalb der ständigen Geschäftsräume desjenigen, der die Anteile oder Aktien verkauft oder den Verkauf vermittelt hat, so kann der Käufer seine Erklärung über den Kauf binnen einer Frist von zwei Wochen der Verwaltungsgesellschaft gegenüber in Textform widerrufen (Widerrufsrecht); dies gilt auch dann, wenn derjenige, der Anteile oder Aktien verkauft oder den Verkauf vermittelt, keine ständigen Geschäftsräume hat. Handelt es sich um ein Fernabsatzgeschäft i. S. d. § 312c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, so ist bei einer Erbringung von Finanzdienstleistungen, deren Preis auf dem Finanzmarkt von Schwankungen abhängt, ein Widerruf nach den Vorschriften über Fernabsatzverträge ausgeschlossen.

Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung. Der Widerruf ist gegenüber der Fondsdepot Bank GmbH, 95025 Hof in Textform unter Angabe der Person des Erklärenden einschließlich dessen Unterschrift zu erklären, wobei eine Begründung nicht erforderlich ist. Die Widerrufsfrist beginnt erst zu laufen, wenn die Durchschrift des Antrags auf Vertragsschluss dem Käufer ausgehändigt oder ihm eine Kaufabrechnung übersandt worden ist und in der Durchschrift oder der Kaufabrechnung eine Belehrung über das Widerrufsrecht wie die vorliegende enthalten ist. Ist der Fristbeginn streitig, trifft die Beweislast

den Verkäufer.

Das Recht zum Widerruf besteht nicht, wenn der Verkäufer nachweist, dass der Käufer kein Verbraucher im Sinne des § 13 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist oder er den Käufer zu Verhandlungen, die zum Verkauf der Anteile oder Aktien geführt haben, aufgrund vorhergehender Bestellung gemäß § 55 Absatz 1 der Gewerbeordnung aufgesucht hat.

Ist der Widerruf erfolgt und hat der Käufer bereits Zahlungen geleistet, so ist die Verwaltungsgesellschaft verpflichtet, dem Käufer, gegebenenfalls Zug um Zug gegen Rückübertragung der erworbenen Anteile oder Aktien, die bezahlten Kosten und einen Betrag auszuführen, der dem Wert der Anteile oder Aktien am Tage nach dem Eingang der Widerrufserklärung entspricht.

Auf das Recht zum Widerruf kann nicht verzichtet werden.

Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend beim Verkauf von Anteilen oder Aktien durch den Anleger.

**Ende der Widerrufsbelehrung**